

Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst und Kultur der Landeshauptstadt Hannover

Der "Innovationsfonds Kunst und Kultur" wird nach den Erfolgen in den letzten Jahren nun bis einschließlich 2026 fortgesetzt. Es werden weiterhin unter der Setzung von drei Förderschwerpunkten neue Impulse für die Kulturlandschaft Hannovers gesucht und besonders ideenreiche, interdisziplinäre Projekte gefördert. Dadurch wird ein Beitrag zur innovationsfreundlichen Entwicklung der Kunst und Kulturlandschaft der Landeshauptstadt geleistet.

Mit dem Innovationsfonds Kunst und Kultur werden herausragende Projekte gefördert, die schwerpunktmäßig besondere Zielgruppen wie beispielsweise Migranten und junge Erwachsene erreichen. Weiter soll in der Antragstellung dargestellt werden, wie - auch durch die Einbeziehung von Kooperationspartnern - neue Wege der Vermittlung und Teilhabe mit dem Ziel einer Teilhabe aller Bevölkerungsschichten eröffnet werden können.

Der Innovationsfonds hat jährlich ein finanzielles Volumen von 100.000,- EUR.

Allgemeine Informationen

1. Die vollständigen Anträge für das Förderjahr 2019 sind online unter: www.hannover.de/innovationsfonds-kultur abrufbar und bis zum 31.01.2019 an das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover per Mail (innovationsfonds@hannover-stadt.de) zu senden.
2. Vor Abschluss eines Förderprojektes kann ein Zuwendungsempfänger/ eine Zuwendungsempfängerin in der Regel keinen neuen Förderantrag stellen. Ein Förderprojekt ist abgeschlossen, wenn nach Vorlage vollständiger, prüffähiger Unterlagen ein Fördervorhaben abschließend geprüft und innerhalb von drei Monaten keine Beanstandung erhoben wurde.
3. Die Förderung erfolgt nach Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover auf Empfehlung einer Jury bestehend aus Vertretern der Hochschulen und öffentlichen und privaten Förderern aus Stadt, Land und Region. Die geförderten Projekte werden von einem Beirat bestehend aus Vertretern der Kulturinstitutionen Hannovers beratend begleitet. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnungen bedürfen keiner Begründung.
4. Die städtische Förderung für einzelne Maßnahmen soll in der Regel 20.000 EUR nicht überschreiten. Beantragte zusätzliche Drittmittel sind im Kosten- und Finanzierungsplan darzulegen. Der Antragsteller/die Antragstellerin soll in der Regel mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel (u.a. vorhandenes Personal, bzw. Arbeitsleistungen oder vorhandene Räume) in das Projekt einbringen. Ausnahmen können zugelassen werden, insbesondere bei den Förderschwerpunkten 1 und 2 sowie bei Vorhaben mit vorrangig experimentellem Charakter.

Förderschwerpunkte sind:

1. „Junge Hunde – First Steps“

Mit dem Innovationsfonds sollen junge Künstler/Innen und Kreative aus verschiedenen Kunst-, Kultur- und Kreativbereichen angesprochen werden. Ein Schwerpunkt soll auf die Förderung von Study & Stay Projekten (Programm: „Junge Hunde - First Steps“) gelegt werden, bei denen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in Hannover und den Antragstellern vorausgesetzt wird. Junge Künstler/Innen und Kreative, die in Hannover studiert haben und/oder sich hier verortet wollen, sollen sich mit diesem Programm auch nach dem Studium in die Kulturlandschaft Hannovers einbringen und diese überregional repräsentieren und weiterentwickeln. Ein zentraler Aspekt des Programms wird hierbei darin gesehen, dass in dem Zeitraum der Förderung Arbeitsergebnisse geschaffen werden, die in Kooperation oder Zusammenarbeit mit lokalen Kulturinstitutionen ggf. auch unter Beteiligung kreativwirtschaftlicher Akteure präsentiert werden. Auch soll die Durchführung von innovativen Vermittlungsansätzen als integrativer Bestandteil des Programms einen breiten Platz einnehmen.

2. „Get Together“

Ein zweiter Schwerpunkt umfasst die Projektförderung von besonders interdisziplinär angelegten Projekten (Programm: „Get together“), mit dem exemplarische innovative Projekte gefördert werden sollen. Diese Projekte sollen durch die Kooperation verschiedener Akteure, ggf. auch aus der Kreativwirtschaft, Synergien schaffen und somit die Kunst- und Kulturlandschaft Hannovers weiterentwickeln. Das Programm wendet sich insbesondere an Künstler/Innen und Kreative aus den Sparten Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst sowie deren angewandte Künste. Die Projekte müssen zum einen über ein schlüssiges Konzept verfügen und sich durch eine hohe inhaltliche Qualität auszeichnen. Zum anderen soll im Antrag auf die erwartete nachhaltige Wirkung der Projekte eingegangen werden. Hiermit sollen die geförderten Projekte in exemplarischer Weise neue Wege und Potentiale in und für die hannoversche Kulturlandschaft aufzeigen.

3. „Long Life“

Der dritte Förderschwerpunkt umfasst innovative Pilot- und Explorationsprojekte aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildung (Programm: „Long Life“). Die geförderten Projekte sollen neue Ansätze für den Zugang zu und die Anschlussfähigkeit von Weiterbildung bieten und hiermit dazu beitragen, die Kulturlandschaft Hannovers zu entwickeln. So sollen in diesem Förderbereich Projekte besondere Berücksichtigung erfahren, die sich an den Bedürfnissen der ansässigen Kultur- und Kreativszene orientieren. Besonders durch Kunst- und Kulturprojekte lässt sich durch spielerische Elemente „Lernlust“ erzeugen und eine Lerngemeinschaft Gleichgesinnter bilden.

Für das Förderjahr 2019 ist ergänzend eine Auseinandersetzung mit der Kulturhauptstadtbewerbung Hannovers für das Jahr 2025 wünschenswert. Das Thema Nachbarschaft wurde in übertragenem Sinne schon im letzten Jahr von vielen geförderten Projekten mitgedacht. Die Querschnittsthemen Mobilität, Internationale Stadt, Gartenkultur, Baukultur und Kulturstadt könnten ebenso in den Projektideen mitberücksichtigt werden und dadurch Impulse in Richtung Hannover als Kulturhauptstadt Europas 2025 geben.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Hannover hat oder die ihr Vorhaben dort realisieren will.
2. Antragsteller/Antragstellerinnen müssen persönlich und fachlich in der Lage sein, die geförderten Projekte nach den dafür notwendigen Geschäfts- und Qualitätsstandards zu realisieren.
3. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag an das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover gewährt. Das Verfahren entspricht dem üblichen Verfahren der Projektförderung durch das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover. Antragsunterlagen sind fristgemäß bei der Geschäftsstelle des Kulturbüros einzureichen.
4. Anträge müssen eine Beschreibung des gesamten geplanten Projekts, des angestrebten Zwecks sowie einen vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Die Kosten des Projektes, für das eine Förderung beantragt wird, sind branchenüblich und nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss glaubhaft machen, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts einschließlich der Finanzierung der Folgekosten gesichert ist.
5. Die Förderung muss vor Beginn eines Projekts beantragt werden. Als Projektbeginn ist bereits der Abschluss eines der Durchführung dienenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragserteilung) zu werten. Das Kulturbüro kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen („Vorzeitiger Maßnahmenbeginn“), wenn der Antragsteller/die Antragstellerin dies schriftlich beantragt. Die Beantragung oder die Inanspruchnahme anderer Fördermittel sind dem Kulturbüro bei der Antragstellung im Kosten- und Finanzierungsplan offenzulegen.
6. Die Zuwendung kann nur als Projektförderung gewährt werden. Die Zuwendung ist ausschließlich zur Realisierung des beantragten Projektes sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Ansprechpartner:

Bernd Jacobs

Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover

Sachgebiet Junge Kultur

Tel.: 0511 - 168 - 44407

E-Mail: bernd.jacobs@hannover-stadt.de

innovationsfonds@hannover-stadt.de